



# Informationsblatt für Fahrschulen

---

## Wer kann als Rhein-BOB-Fahrschule mitmachen?

Alle Fahrschulen die sich verpflichten, das Thema „Alkohol und Drogen und deren negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnahme“ und dabei insbesondere das Projekt „Rhein-BOB“ als festen Bestandteil des theoretischen Unterrichtes anzubieten.

## Ich möchte mitmachen. Wo muss ich mich melden?

Sie können das beiliegende Kontaktformular ausfüllen und an die Zentrale Prävention des Polizeipräsidiums Rheinpfalz oder die Kreisverkehrswacht Ludwigshafen e.V. senden.

Auch auf der Webseite [www.rhein-bob.de](http://www.rhein-bob.de)<sup>1</sup> oder unter [www.facebook.com/rhein-bob](http://www.facebook.com/rhein-bob) bieten wir Ihnen eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.

Sie können ebenso eine E-Mail an [beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de](mailto:beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de) schreiben.

Telefonisch sind wir unter 0621 / 963 – 1151 erreichbar.

## Was passiert, nachdem ich mich angemeldet habe?

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie das Rhein-BOB-Starterpaket, sofern es Ihnen noch nicht bei der Kontaktaufnahme ausgehändigt wurde.

In dem Startpaket sind enthalten:

- Informations-Mappe zu Rhein-BOB
- Dieses Infoblatt
- Anmeldebogen (auch für Änderungen)
- Aufkleber Rhein-BOB-Fahrschule
- Plakat(e)
- Schlüsselanhänger
- Flyer
- Aufkleber
- 1 Rhein-BOB Auto (Legoähnlicher Bausatz)



Weitere Materialien (Schlüsselanhänger und Flyer für Ihre Kunden, Plakate, zusätzliche Aufkleber, Werbematerial) können Sie bei Bedarf bei der Zentralen Prävention des Polizeipräsidiums Rheinpfalz anfordern.

Ihre Fahrschule werden wir dann auf der Homepage [www.rhein-bob.de](http://www.rhein-bob.de) eintragen. Sie bringen den/die Rhein-BOB-Fahrschule-Aufkleber gut sichtbar an Ihrer/n Fahrschule/n an und hängen das Plakat auf, und das war es auch schon.

Außerdem erfolgt eine Nennung auf [www.facebook.com/rhein-bob](http://www.facebook.com/rhein-bob)

---

<sup>1</sup> Online seit Mitte März 2015

### **Wie lange binde ich mich, wenn ich Rhein-BOB-Fahrschule werde?**

Das Projekt Rhein-BOB ist auf Dauer angelegt. Sie können jederzeit erklären, dass Sie sich nicht mehr beteiligen wollen.

### **Welche Verpflichtungen gehe ich als Rhein-BOB-Fahrschule ein?**

Sie sollten als gelistete Rhein-BOB-Fahrschule in ihrem theoretischen Unterricht einen Baustein vorsehen, welcher die Themen „Alkohol und Drogen und deren negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnahme“, „rechtliche Folgen von Fahrten unter Drogen- /Alkoholeinfluss“ und insbesondere das Projekt „Rhein-BOB“ vorsieht.

### **Was kann ich zusätzlich noch tun?**

Sie können natürlich künftigen Fahrschülern auch Vergünstigungen anbieten, wie z.B. Rabatt auf die Anmeldegebühr oder ähnliches, wenn diese bereits einen BOB-Schlüsselanhänger vorzeigen und diesen bei der Anmeldung vorzeigen.

Gerne können Sie auch auf Ihrer Webseite, Plakaten oder in anderer Weise Werbung für Rhein-BOB machen.

Wenn Sie eine Veranstaltung planen und Rhein-BOB einbinden möchten, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Vielleicht können wir Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen.

Toll wäre es auch, wenn Sie weitere Lokale/Diskos/Pubs/etc. für unsere Aktion gewinnen könnten. Gerne übersenden wir interessierten gastronomischen Betrieben eine Infomappe.

### **Bringt mir die Beteiligung am Projekt Vorteile?**

Dadurch, dass Sie die o.a. Themen und das Projekt „Rhein-BOB“ verpflichtend im theoretischen Unterricht behandeln, können Sie insbesondere bei den Eltern jüngerer Fahrschüler/innen punkten. Sie unterstreichen damit, dass Sie verantwortungsbewusst sind und dies auch den Schüler/innen vermitteln wollen.

Ein nicht unwesentlicher Punkt ist auch die Listung der Fahrschule auf der Internetseite [www.rhein-bob.de](http://www.rhein-bob.de)

---

### **Kontakt:**

Polizeipräsidium Rheinpfalz  
Zentrale Prävention  
Bismarckstraße 116  
67059 Ludwigshafen

beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de  
Tel. 0621 963 1151